

Oberschule+ Lengfeld

Tel.: 037367 2208 Fax.: 037367 84437
kontakt@oberschule-lengfeld.de



Oberschule – Lengfeld – Schulstr. 9 – 09514 Pockau-Lengfeld

Lengfeld, d. 26.05.2026

An die Eltern und Personensorgeberechtigten der Schülerinnen und Schüler (im folgenden SuS genannt) der zukünftigen Schulanfänger

Informationen zum Aufnahmeverfahren in die Klassenstufe 1 für das Schuljahr 2027/28

Sehr geehrte Sorgeberechtigte,

wir freuen uns sehr über das gezeigte Interesse, Ihr Kind im neuen Schuljahr an unserer Schule beschulen lassen zu wollen.

Zu Beginn des Schuljahres 2027/2028 sollen die Grundschule Lengfeld und die Oberschule Lengfeld zu einer Schule - zur ersten staatlichen Oberschule+ im Freistaat Sachsen - verschmelzen. Die Einrichtung der Oberschule+ bedarf der Zustimmung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus. Diese Genehmigung liegt aktuell noch nicht vor. Alle Anmeldungen erfolgen daher unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Schule. Sollte die Genehmigung - wider Erwarten - nicht erteilt werden, leiten wir Ihre Anmeldeunterlagen an die zuständige Schulbezirksschule weiter. Bei Fragen hierzu stehen wir gern zur Verfügung.

An der Oberschule+ lernen Kinder von der Klassenstufe 1 bis zur Klassenstufe 10 gemeinsam. Ein verpflichtender Schulwechsel nach der vierten Klasse entfällt. Ihr Kind kann unsere Schule also durchgehend bis zum Erwerb des Haupt- oder Realschulabschlusses besuchen. Ein Wechsel ans Gymnasium ist selbstverständlich weiterhin möglich, wenn Ihr Kind und Sie dies wünschen.

Kinder, die im Zeitraum vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021 geboren wurden, werden mit Beginn des Schuljahres 2027/2028 schulpflichtig und sind anzumelden.

Wie kann ich mein Kind anmelden?

Die Anmeldung erfolgt persönlich durch die Eltern von Montag bis Freitag von 8:00-14:00 Uhr im Zeitraum vom 17.08.2026 bis 21.08.2026 in der Schule.

Bitte bringen Sie zur Anmeldung folgende Unterlagen mit: Personalausweis der/des anmeldenden Sorgeberechtigten nur zur Vorlage- keine Kopien anfertigen, sondern nur Vorlage dokumentieren!)

Alle Unterlagen finden Sie auf unserer Homepage zum Download.

1. Geburtsurkunde oder ein entsprechender Identitätsnachweis der Schulanfängerin/des Schulanfängers (siehe oben- nur zur Vorlage!)
2. den ausgefüllten Aufnahmeantrag, unterzeichnet von beiden Sorgeberechtigten – als Original
3. ggf. Nachweis zum alleinigen Sorgerecht - als Kopie
4. ggf. medizinisches oder psychologisches Gutachten/Attest, Schwerbehindertenausweis,
5. ggf. Erklärung zur Zwei- oder Mehrsprachigkeit, falls die Herkunftssprache nicht bzw. nicht ausschließlich Deutsch ist
6. Impfausweis zum Nachweis der Masernschutzimpfung
7. Einverständniserklärung zur Veröffentlichung im Lengfelder Anzeiger

Den Aufnahmeantrag können Sie unter

<https://www.schule.sachsen.de/622.htm?id=1111>

auf der Seite des Freistaates Sachsen im Formularservice abrufen. Bitte geben Sie als Zweitwunsch die zuständige Schulbezirksschule an. Bei gemeinsamen Schulbezirken ist die Angabe eines Drittwunsches möglich.

Bei der Anmeldung haben Sie die Gelegenheit, offene Fragen anzusprechen.

Der Aufnahmebescheid ergeht schriftlich an die Eltern bzw. Sorgeberechtigten im Mai 2027.

Im Falle eines eintretenden Kapazitätsengpasses (mehr Anmeldungen als freie Plätze) werden wir auf ein bewährtes, mit dem Landesamt für Schule und Bildung abgestimmtes Aufnahmeverfahren zurückgreifen.

Vor Beginn des Kriterien bezogenen Aufnahmeverfahrens wird geprüft, für welche Kinder eine Ablehnung eine unzumutbare Härte bedeuten würde. Diese Kinder nehmen nicht am Aufnahmeverfahren teil, sondern werden vorab aufgenommen. Die Entscheidung über das Vorliegen einer besonderen eng umgrenzten Härtesituation wird einzelfallbezogen getroffen. Sie haben die Möglichkeit, auf dem Anmeldebogen oder unter Beifügung eines Schreibens zu den Anmeldeunterlagen auf das Vorliegen einer besonderen Härtesituation hinzuweisen.

Die anschließende Auswahl der Schülerinnen und Schüler (SuS) erfolgt auf der Grundlage folgender Rangfolge sachgerechter Kriterien in Kombination mit dem Zufallsprinzip (Losentscheid):

1. **Wohnortnähe zur Schule** (kürzester Schulweg von der Wohnung des Schülers zum Haupteingang der Schule – Grundlage google maps- Grenze 2,0 km)
2. **Dauer des Schulweges unter Berücksichtigung der nächstgelegenen aufnahmefähigen Schulen** (Kinder, die bei Ablehnung einen wesentlich längeren Schulweg zu absolvieren hätten, werden bevorzugt aufgenommen)
3. **Dauer des Schulweges** (Dauer des Weges von Wohnung des Schülers bis Haupteingang der Schule- Grundlage Fahrplantooll des zuständigen Verkehrsverbundes; kürzere Dauer wird bevorzugt)
4. Bereits **Geschwister**, die auch im kommenden Schuljahr an unserer Schule unterrichtet werden
5. **Losverfahren** nur, sofern an der Kapazitätsgrenze mehrere Anmeldungen mit identischen Voraussetzungen vorliegen

Sofern Ihr Kind nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens nicht an unserer Schule aufgenommen werden kann, erfolgt eine Umlenkung an die zuständige Schulbezirksschule bzw. bei gemeinsamem Schulbezirk je nach Aufnahmekapazität an die angegebene Zweit- bzw. Drittwunsch-Schule. Sie erhalten dann zeitgleich mit unserer Ablehnung von dort eine Aufnahmebestätigung.

Die Anmeldeunterlagen werden von uns an die aufnehmende Schule versendet, so dass Sie Ihr Kind nicht noch einmal anmelden müssen.

Falls nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens wieder Plätze an unserer Schule frei werden, wird ein Nachrückverfahren durchgeführt. Abgelehnte Kinder erhalten einen Platz auf der Nachrückerliste. Zur Teilnahme am Nachrückverfahren genügt ein formloser Antrag.

Mit freundlichen Grüßen

M. Meyer
Schulleiter
Oberschule Lengefeld

A. Gottlieb-Leibiger
komm. Schulleiterin
Grundschule Lengefeld